



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **006-1/2023/20**
Status: **nichtöffentlich**
Einreicher: **Finanzverwaltung/**
Datum: **13.03.2023**

Gegenstand: Feststellung der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bad Schlema

<<<<Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	28.03.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür: 10	dagegen: 0	Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stellt auf Grundlage der §§ 88 und 104 SächsGemO den Jahresabschluss der Gemeinde Bad Schlema für das Jahr 2018

in der Ergebnisrechnung mit

- dem ordentlichen Ergebnis von 559.448,16 €
- dem Sonderergebnis von - 36.276,48 €

in der Finanzrechnung mit

- dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 547.627,89 €
- dem Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit von 34.481,57 €
- dem Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit - 343.256,94 €
- der Änderung des Finanzmittelbestandes von 238.852,52 €

und in der Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme von 57.584.007,54 € fest.

Der Bericht des örtlichen Prüfers des Jahresabschlusses 2018, der Dr. Vieler + Partner GbR wird zur Kenntnis genommen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Gemäß § 104 SächsGemO ist jeder Jahresabschluss, vor der Feststellung durch den Gemeinderat, örtlich zu prüfen. Mit Stadtratsbeschluss vom 29.06.2022 wurde die Dr. Vieler + Partner GbR als örtlicher Prüfer für den Jahresabschluss 2018 bestellt.

Der aufgestellte und örtlich geprüfte Jahresabschluss für 2018 liegt nunmehr, in der nach § 88 Abs. 5 SächsGemO wahlrechtlich gekürzter Form, zur Feststellung vor. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

entfällt



Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
